

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 5. Dezember 2016

Die vergangenen Jahre waren für die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich von einer schwierigen Marktlage geprägt, was zu wiederholten Einkommensverlusten führte. Eine derart schwierige Situation fordert besondere Maßnahmen, die sowohl kurzfristig Entlastung bringen, als auch langfristig helfen, der Zukunft in Richtung einer positiven Entwicklung Türen zu öffnen. Dies wird nur möglich sein, wenn alle Bäuerinnen und Bauern, aber auch alle Interessengruppen der Land- und Forstwirtschaft dies als gemeinsame Forderungen tragen. Die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert:

Forderungen der LK NÖ zur GAP:

Im kommenden Jahr sind konkrete Überlegungen der EU-Kommission zur GAP 2020+ zu erwarten. Die Aufgaben und Bedeutung der Landwirtschaft im Hinblick auf Klimawandel, Sicherung der Lebensgrundlagen und Versorgungssicherheit in der Gemeinschaft nehmen zu. Eine ausreichende Dotierung der GAP, als Basis für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und bäuerliche Landwirtschaft, muss daher auch für die Zukunft gewährleistet sein.

- Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen:

Eine starke erste Säule als Basis für das europäische Landwirtschaftsmodell ist auch in Zukunft unverzichtbar. Eine Übernahme von Elementen aus der bisherigen zweiten Säule, wie zB Umweltauflagen über den gesetzlichen Standards, ist abzulehnen. Maßnahmen zur Abfederung der immer stärkeren Preisschwankungen auf den Märkten für landwirtschaftliche Produkte sind unabdingbar. Besondere Maßnahmen zur Bewältigung krisenhafter Marktlagen, wie die derzeit umgesetzte Marktentlastungsmaßnahme bei Milch, sind rechtlich für alle Sektoren zu verankern, um sie im Bedarfsfall schnell aktivieren zu können.

- Ländliche Entwicklung:

Die Eckpfeiler der Ländlichen Entwicklung müssen auch in Zukunft eine starke, wertschöpfungsorientierte Investitionsförderung, ein flächendeckendes Umweltprogramm, eine zielgerichtete Ausgleichszulage und ein starkes Bildungsprogramm sein. Die Umsetzung der Programme ist deutlich zu vereinfachen, zB bei der Beantragung von Landschaftselementen und den Auswahlverfahren im Rahmen der Projektmaßnahmen.

- Neuabgrenzung „Sonstige Benachteiligte Gebiete“:

Die verpflichtend vorgesehene Neuabgrenzung des „Sonstigen Benachteiligten Gebietes“ bis 2018 hat die bestmögliche Absicherung der berechtigten Ausgleichszahlungen für benachteiligte Betriebe in diesen Gebieten sicherzustellen und ist umgehend nach folgenden Prinzipien vorzubereiten:

- Überprüfung des derzeitigen „Sonstigen Benachteiligten Gebietes“ **sowie** des nicht benachteiligten Gebietes anhand der biophysikalischen Kriterien und Ausweisung der damit abgrenzbaren Gebiete als neues „Sonstiges Benachteiligtes Gebiet“.
- Neuabgrenzung der nicht im „Sonstigen Benachteiligten Gebiet“ erfassbaren Katastralgemeinden anhand der Erschwernispunkte und Überführung aller Katastralgemeinden ab fünf Erschwernispunkten in das „Kleine Gebiet“.

Forderungen der LK NÖ zur bäuerlichen Sozialversicherung:

Der Entfall des 4. Quartalsbeitrages zur bäuerlichen Sozialversicherung für das Beitragsjahr 2016 ist als sofort wirksame Entlastungsmaßnahme, wie von der Bundesregierung bereits grundsätzlich zugesagt, für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe umzusetzen. Der von BM Stöger eingebrachte Gesetzesentwurf ist inakzeptabel und daher umgehend zu korrigieren. Die Finanzierung der bäuerlichen Krankenversicherung darf nicht durch willkürliche Benachteiligungen gegenüber anderen Krankenversicherungsträgern gefährdet werden. Die notwendigen Mittel aus dem GSBG dürfen nicht an andere Sozialversicherungsträger verschoben werden. Keinesfalls darf die dauerhafte Finanzierung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gefährdet werden.

Forderung der LK NÖ zu steuerbefreitem Agrardiesel:

Die steuerliche Begünstigung von Diesel für den Einsatz in der Landwirtschaft ist eine unverzichtbare Maßnahme, um heimische Bauern in eine faire Wettbewerbssituation zu europäischen Nachbarn zu bringen.

Forderungen der LK NÖ zur Verankerung einer Dachorganisation für die Landwirtschaft:

Für eine starke gemeinsame Stimme der Land- und Forstwirtschaft insgesamt, von der bäuerlichen Produktion bis zur Verarbeitung und Vermarktung, ist die Schaffung und Verankerung einer "Bundeslandwirtschaftskammer" auf gesetzlicher Grundlage ohne Verfassungsbestimmung, so wie im Koalitionsübereinkommen vereinbart, umgehend umzusetzen. Die LK Österreich ist dazu in Richtung einer breiten Branchenvertretung der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft weiterzuentwickeln. Ziel muss die Gewährleistung einer Interessenvertretung auf Augenhöhe mit allen Dialoggruppen sein und damit für die Österreicherinnen und Österreicher Sicherheit bieten, auch in Zukunft Ernährung, Energie und Erholung aus Bauernhand zu erhalten.

Forderungen der LK NÖ zur Risikoabsicherung:

- Ertragsentgangs- und Marktrisikoversicherung:

Die Änderungen des Hagelversicherungsförderungsgesetzes und des Katastrophenfondsgesetzes sowie neue Versicherungsmöglichkeiten mit Kofinanzierung durch Bund und Land sind zu begrüßen und sollen weiter ausgebaut werden. Besonders die Dürreindexversicherung stellt eine deutliche Verbesserung zum Status quo dar. Darüber hinaus sind entsprechende Instrumente - gemäß Koalitionsakt - für die Versicherung gegen Marktrisiken auszuarbeiten, und für die nächste Periode der GAP praxistauglich vorzubereiten.

- Steuerliche Gewinnaufteilung:

Gerade die letzten Jahre mit stark schwankenden Preisen, aber auch umfangreicher Frost- bzw. Dürreschäden führten zu stark schwankenden Einkommen. Die derzeitige steuerliche Behandlung ist ungerecht. Es wird daher die Möglichkeit, die durchschnittlichen Einkünfte von drei Jahren der Besteuerung zu Grunde zu legen, gefordert.

Forderungen der LK NÖ zu Pflanzenschutzmittelzulassung:

In definierten Fällen ist bei der Pflanzenschutzmittelzulassung eine Gebührenbefreiung, so wie in anderen EU-Ländern, vorzusehen. Besonders für sogenannte „minor crops“ wäre eine Gebührenregelung nach deutschem Vorbild wichtig, um die Betriebsmittelzulassung einfacher zu ermöglichen und damit die regionale Produktion von Spezialkulturen zu sichern.

Forderungen der LK NÖ zur Milch:

Der Milchmarkt war beginnend mit Herbst 2014 bis Sommer 2016 von einem starken Marktungleichgewicht geprägt. Zahlreiche Maßnahmen zur Marktentlastung und Absatzsteigerung wurden beschlossen und umgesetzt. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklungen im Milchbereich fordert die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, dass die EU-Kommission mit der Auslagerung der Interventionsbestände nicht zu früh beginnt und kein neues Marktungleichgewicht herbeigeführt wird.

Die Zusammenführung der Verarbeitungsgenossenschaften zu wirksamen Einheiten muss rasch vorangetrieben werden.

Forderungen der LK NÖ zu Rindern, Schafen und Ziegen:

- Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit bewirkt durch die überzogenen Restriktionen im Viehhandel bereits starke Verwerfungen am Markt. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine Reduzierung der Sperrzonen.

- Lumpy Skin Disease

Die von der EU vorgesehenen teils überzogenen bzw. veralteten Maßnahmen im Fall eines Ausbruchs von Lumpy Skin Disease sind dahingehend abzuändern, es darf zu keinem Zusammenbruch des Milch- und Rindermarkts kommen.

Forderungen der LK NÖ zu Klimawandel und Bioenergie:

Die Umsetzung der Pariser Verträge ist für die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft von zentraler Bedeutung. Es ist aber darauf zu achten, dass dabei die Produktionsfunktion weiterhin vollständig wahrgenommen werden kann. Daher darf die Rolle der heimischen Land- und Forstwirtschaft als Kohlenstoffsenke nicht überbewertet werden. Energie aus Biomasse leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase und muss daher weiter forciert werden. Im öffentlichen Bereich, zB in den Kasernen, muss rasch die CO₂-neutrale Wärmeversorgung auch auf Basis von Biomasse ausgebaut werden. Eine schrittweise Verringerung der Beimischung von Biotreibstoffen erster Generation ist kontraproduktiv. Diese Aspekte sind in den Richtlinienentwürfen der EU-Kommission zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind endlich kostendeckende Nachfolgetarife für Biogasanlagen im Rahmen des Ökostromgesetzes festzulegen.

Forderungen der LK NÖ zur Herkunftskennzeichnung:

Im Rahmen der Initiative der Landwirtschaftskammern „Unser Essen: Gut zu wissen wo's herkommt“ konnten die Großküchen in Pflegeheimen, Landeskliniken, Schulen und Landhausküchen als Partner gewonnen werden und diese Landeseinrichtungen zeichnen nunmehr die Herkunft von Fleisch und Eiern aus. Die Großküchen des Bundes und aller anderen Bundesländer sollten diesem Beispiel folgen. Darüber hinaus sind die österreichischen Produktionsstandards in den Beschaffungskriterien des Bundes und der Länder für Lebensmittel zu verankern und regelmäßig zu überprüfen.

Forderungen der LK NÖ zum Grundverkehr:

Ziel des NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 ist die Erhaltung, Stärkung und Schaffung einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft nach den strukturellen Gegebenheiten des Landes Niederösterreich. Diese Zielsetzung wird aufgrund unklarer Gesetzesbestim-

mungen und aktueller Gerichtsentscheidungen (LVwG, VwGH) oft nicht mehr erreicht. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher eine Novelle des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 mit eindeutigen Definitionen, damit die berechtigten Interessen der „bäuerlichen Betriebe“ – insbesondere bei beabsichtigten Grundstückskäufen durch „nichtbäuerliche Kaufinteressenten“ – durchgesetzt werden können.